

Anmerkungen zu dem Quellenupdate 1/2019

Folgende Quellen sind seit dem Quellenupdate 2/2018 im Rahmen von neuen rechtlichen Anforderungen bzw. neuen Kundenprojekten identifiziert worden und können bei Bedarf, Anwendbarkeit beim Kunden sowie frühzeitiger Bedarfsmeldung mit dem nächsten Quellenupdate 2/2019 zur Verfügung gestellt werden:

- StrlSchG Teil 3, StrlSchV Teil 3: Strahlenschutz bei Notfallexpositionssituationen, Quellen „Notfallschutzgrundsätze“, „Notfallvorsorge“, „Radiologische Lage, Notfallreaktion“, „Referenz-, Dosis- und Kontaminationswerte; Abfälle und Anlagen“ und „Schutz der Einsatzkräfte“.
- StrlSchG Teil 4, StrlSchV Teil 4: Strahlenschutz bei bestehenden Expositionssituationen, Quellen „Nach einem Notfall bestehende Expositionssituationen“, „Radioaktiv kontaminierte Gebiete“, „Schutz vor Radioaktivität in Bauprodukten“, „Schutz vor Radon“ und „Sonstige bestehende Expositionssituationen“.
- StrlSchG Teil 6, Quelle „Strahlenschutzrechtliche Aufsicht, Verwaltungsverfahren“.
- StrlSchG Teil 7, Quelle „Verwaltungsbehörden“.
- „Anwendung ionisierender Strahlung oder radioaktiver Stoffe am Menschen“ (StrlSchV Teil 2 Kapitel 6 Abschnitt 8).
- „Anwendung ionisierender Strahlung oder radioaktiver Stoffe am Tier in der Tierheilkunde“ (StrlSchV Teil 2 Kapitel 6 Abschnitt 10).
- VerpackG, Quelle „Zentrale Stelle (Verpackungen)“.
- „Branche Bürobetriebe“ (DGUV Regel 115-401). Eine Ausarbeitung zu einer MAQSIMA-Quelle ist nicht sinnvoll. Diese Rechtsnorm kann im Rahmen von Gefährdungsbeurteilungen für Bürobereiche bzw. zur Planung neuer Bürobereiche genutzt werden.
- „Vergießen elektronischer Bauteile mit Vergussmassen, die Methyldiphenyldiisocyanat (MDI) enthalten“ (DGUV Information 213-731).

Folgende Rechtsnormen wurden seit dem Quellenupdate 2/2018 im Rahmen neuer Revisionen dahingehend überprüft, ob sie Anforderungen an das Betreiben beinhalten:

- Brandwarnanlagen (BWA) für Kindertagesstätten, Heime, Beherbergungsstätten und ähnliche Nutzungen [VDE V 0826-2 (2018-07)].
- Kälteversorgung in der technischen Gebäudeausrüstung. Planung, Bau, Betrieb [VDI 6018 (2018-09)]. Enthält Abschnitt zum Betrieb, der bei Bedarf ausgearbeitet werden kann.
- Einsatz von Seitenschutz und Seitenschutzsystemen sowie Randsicherungen als Schutzvorrichtungen bei Bauarbeiten [DGUV 201-023 (2018-09)]. Enthält auch Pflichten für den Benutzer, ebenso zur Gefährdungsbeurteilung und Unterweisung.
- „Nichtvisuelle Wirkung von Licht auf den Menschen“ (DGUV 215-220). Spezialthema für die Gefährdungsbeurteilung und Unterweisung, insbesondere Abschnitt 10.

Folgende Quellen wurden seit dem Quellenupdate 2/2018 im Rahmen von Kundenprojekten und erstmaliger Rechtsnormen neu erstellt und stehen ab sofort zur Verfügung:

- Bereich Abfall: „Allgemeine Vorschriften (Verpackungen)“.
- Bereich Abfall: „Getränkeverpackungen“.
- Bereich Abfall: „Inverkehrbringen von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen“.

- Bereich Abfall: „Sammlung, Rücknahme und Verwertung (Verpackungen)“.
- Bereich Abfall: „Systeme (Verpackungen)“.
- Bereich Abwasser: „TH Gewässerschutzbeauftragter“.
- Bereich Abwasser: „TH Abwasserbehandlungsanlagen“.
- Bereich Abwasser: „TH Abwasserbeseitigung“.
- Bereich Abwasser: „TH Eigenkontrolle von Abwasseranlagen“.
- Bereich Abwasser: „TH Öffentliche Kanalisationsanlagen“.
- Bereich Abwasser: „TH Regenbecken und Regentlastungsanlagen“.
- Bereich Abwasser: „TH Abwasserbehandlungsanlagen zur Reinigung von vorwiegend häuslichem und kommunalem Abwasser (Öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen)“.
- Bereich Abwasser: „Qualifikation und Organisation von Betreibern von Abwasseranlagen“.
- Bereich Abwasser: „Biogas – Speichersysteme: Membranabdeckungen“.
- Bereich Abwasser: „Membranspeichersysteme (Biogas – Speichersysteme)“.
- Bereich Abwasser: „Sicherheitsregeln für Biogasbehälter mit Membrandichtung“.
- Bereich Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen: „Rauchschutzklappe als Absperrvorrichtung gegen Rauch in Lüftungsleitungen vom Typ JZ-RS (Z-78.4-51)“.
- Bereich Anlagen zur Erzeugung, Fortleitung und Abgabe von Elektrizität: „Qualifikation und Organisation von Unternehmen für den Betrieb von Elektrizitätsversorgungsnetzen“.
- Bereich Arbeitsmedizinische Vorsorge: „Empfehlungen zur Hepatitis-A-Prophylaxe bei Tätigkeiten mit Kontakt zu Abwasser“.
- Bereich Arbeitsmedizinische Vorsorge: „Schwefelwasserstoff“.
- Bereich Arbeitsmittel: „Ozonanlagen zur Wasseraufbereitung“.
- Bereich Arbeitsmittel: „Sicherheitsregeln für Biogasanlagen“.
- Bereich Arbeitsmittel: „Autogasanlagen“.
- Bereich Arbeitsmittel: „Fahrzeugwaschanlagen“.
- Bereich Arbeitsmittel: „Rollenprüfstände“.
- Bereich Arbeitsmittel: „Fahrräder (Pedelec 25)“.
- Bereich Arbeitsmittel: „Tankstellen“.
- Bereich Arbeitsmittel / Brennbare Flüssigkeiten (TRbF): „KKS von unterirdischen Tankanlagen und Rohrleitungen aus metallischen Werkstoffen (TRbF)“.
- Bereich Arbeitsmittel / Brennbare Flüssigkeiten (TRbF): „LKS von unterirdischen Tankanlagen und Rohrleitungen aus metallischen Werkstoffen (TRbF)“.
- Bereich Arbeitsmittel: „Acetyleneinzelflaschenanlagen“.
- Bereich Arbeitsmittel: „Acetylenflaschen“.
- Bereich Arbeitsmittel: „Acetylenflaschenbatterieanlagen“.
- Bereich Arbeitsmittel: „Acetylenleitungen“.
- Bereich Arbeitsmittel: „Gasfüllanlagen“. Anmerkung: Anlagen zum Befüllen von Land-, Wasser- oder Luftfahrzeugen (Anlagen § 18 Absatz 1 Nr. 3)
- Bereich Arbeitsmittel: „Solarkollektoren Vitosol 200 (Fa. Viessmann)“.
- Bereich Arbeitsplatz/Tätigkeit: „Arbeiten an Rohbiogasleitungen“.
- Bereich Arbeitsplatz/Tätigkeit: „Arbeiten unter der Sonne“.
- Bereich Arbeitsplatz/Tätigkeit: „Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen“.
- Bereich Arbeitsplatz/Tätigkeit: „Ausnahmen in besonderen Fällen (Arbeitszeit)“.

- Bereich Arbeitsplatz/Tätigkeit: „Durchführung des Gesetzes (Arbeitszeit)“.
- Bereich Arbeitsplatz/Tätigkeit: „Schlußvorschriften (Arbeitszeit)“.
- Bereich Arbeitsplatz/Tätigkeit: „Sonderregelungen (Arbeitszeit)“.
- Bereich Arbeitsplatz/Tätigkeit: „Sonn- und Feiertagsruhe“.
- Bereich Arbeitsplatz/Tätigkeit: „Werktägliche Arbeitszeit und arbeitsfreie Zeiten“.
- Bereich Arbeitsplatz/Tätigkeit: „Allgemeines (TROS Inkohärente Optische Strahlung)“.
- Bereich Arbeitsplatz/Tätigkeit: „Beurteilung der Gefährdung durch inkohärente optische Strahlung“.
- Bereich Arbeitsplatz/Tätigkeit: „Maßnahmen zum Schutz vor Gefährdungen durch inkohärente optische Strahlung“.
- Bereich Arbeitsplatz/Tätigkeit: „Allgemeines (TROS Laserstrahlung)“.
- Bereich Arbeitsplatz/Tätigkeit: „Beurteilung der Gefährdung durch Laserstrahlung“.
- Bereich Arbeitsplatz/Tätigkeit: „Maßnahmen zum Schutz vor Gefährdungen durch Laserstrahlung“.
- Bereich Arbeitsstätten: „Steiggänge für Behälter und umschlossene Räume“.
- Bereich Arbeitsstätten: „Feuerlöschanlagen mit Löschgasen“.
- Bereich Arbeitsstätten: „Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Baustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr – Straßenbaustellen“.
- Bereich Biologische Arbeitsstoffe: „Allgemeines und Aufbau des Technischen Regelwerks zur Biostoffverordnung. Anwendung von Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA)“.
- Bereich Brandschau: „TH Gefahrenverhütungsschau“.
- Bereich Chemikalien: „Gute Laborpraxis (Schutz vor gefährlichen Stoffen)“.
- Bereich Eichpflichtige Messgeräte: „Messgeräte für die Abgasuntersuchung von Kraftfahrzeugen für die amtliche Überwachung des öffentlichen Verkehrs“.
- Bereich Eichpflichtige Messgeräte: „Brennwert-Mengenumwerter für Gase“.
- Bereich Eichpflichtige Messgeräte: „Brennwertmessgeräte für Gase“.
- Bereich Eichpflichtige Messgeräte: „Gasdruckregelgeräte zur thermischen Gasabrechnung“.
- Bereich Erdgas: „Qualifikation und Organisation von Betreibern von Erdgasanlagen auf Werksgelände“.
- Bereich Fernwärmeanlagen: „Qualifikation und Organisation technischer Bereiche in Kraftwerken sowie Wärmeversorgungsunternehmen“.
- Bereich Fernwärmeanlagen: „Bauliche Anlagen in der Fernwärme“.
- Bereich Gefahrgüter: „Auftraggeber des Absenders gefährlicher Güter“. Anmerkung: Die Pflichten der zahlreichen anderen Personen, die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind, können auf Bestellung unter Nennung der Rolle ebenfalls bereitgestellt werden.
- Bereich Gefahrgüter: „Empfänger gefährlicher Güter“. Anmerkung: Die Pflichten der zahlreichen anderen Personen, die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind, können auf Bestellung unter Nennung der Rolle ebenfalls bereitgestellt werden.
- Bereich Gefahrstoffe: „Begasungen“.
- Bereich Gefahrstoffe: „Hydrazin. Umgang mit wäßrigen Lösungen (≤ 64 % Hydrazin). Ersatzstoffe, Ersatzverfahren“.
- Bereich Gefahrstoffe: „Schädlingsbekämpfung mit sehr giftigen, giftigen und gesundheitsschädlichen Stoffen und Zubereitungen“.
- Bereich Gefahrstoffe: „Tätigkeiten bei der Herstellung von Biogas“.

- Bereich Gefahrstoffe: „Das Technische Regelwerk zur Gefahrstoffverordnung“.
- Bereich Gefahrstoffe: „Vorgehensweise zur Ermittlung des Standes der Technik“.
- Bereich Gefahrstoffe: „Blei“.
- Bereich Sachversicherung: „Feuerlöschanlagen mit Löschgasen (VdS)“.
- Bereich Sachversicherung: „Biogasanlagen (VdS)“.
- Bereich Schifffahrt / Wasserstraßen: „Schwimmende Anlegestellen“.
- Bereich Schifffahrt / Wasserstraßen: „Strom- und schifffahrtspolizeiliche Genehmigung“.
- Bereich Schifffahrt / Wasserstraßen: „Fahrgastschifffahrt“.
- Bereich Schifffahrt / Wasserstraßen: „Gewässerschutz und Abfallbeseitigung auf Fahrzeugen (Wasserstraßen)“.
- Bereich Sachversicherung: „Feuerlöschanlagen mit gasförmigen Löschmitteln“.
- Bereich Sachversicherung: „Natürliche Rauch- (NRA) und Wärmeabzugsanlagen (RWA)“.
- Bereich Strahlenschutz: „Anforderungen an die Ausübung von Tätigkeiten“.
- Bereich Strahlenschutz: „Arbeitsplätze mit Exposition durch natürlich vorkommende Radioaktivität“. Anmerkung: Häufiger Anwendungsfall ist das Schleifen thorierter Schweißelektroden und das Wechselstromschweißen mit thorierten Schweißelektroden.
- Bereich Strahlenschutz: „Beförderung radioaktiver Stoffe; grenzüberschreitende Verbringung“.
- Bereich Strahlenschutz: „Beschäftigung in fremden Anlagen oder Einrichtungen oder im Zusammenhang mit dem Betrieb fremder Röntgeneinrichtungen oder Störstrahler“.
- Bereich Strahlenschutz: „Betriebliche Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung; Umgang mit radioaktiven Stoffen; Betrieb von Röntgeneinrichtungen oder Störstrahlern“.
- Bereich Strahlenschutz: „Betriebliche Organisation des Strahlenschutzes“.
- Bereich Strahlenschutz: „Errichtung von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung“.
- Bereich Strahlenschutz: „Expositionssituationsübergreifende Vorschriften“.
- Bereich Strahlenschutz: „Medizinische Forschung“.
- Bereich Strahlenschutz: „Schutz des Verbrauchers bei Zusatz radioaktiver Stoffe und Aktivierung; bauartzugelassene Vorrichtungen“.
- Bereich Strahlenschutz: „Strahlenschutzgrundsätze“.
- Bereich Strahlenschutz: „Tätigkeiten im Zusammenhang mit kosmischer Strahlung“. Bereich Strahlenschutz: „Tätigkeiten mit Rückständen; Materialien“.
- Bereich Umweltverträglichkeit: „Erzeugung von Strom aus Biomasse“.
- Bereich Technische Anlagen und Einrichtungen nach Bauordnungsrecht / Bayern: Prüfung von sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen: „BY Sonstige sicherheitstechnisch wichtige Anlagen und Einrichtungen, an die bauordnungsrechtliche Anforderungen gestellt werden“.
- Bereich Technische Anlagen und Einrichtungen nach Bauordnungsrecht / Bremen: Prüfung von sicherheitstechnischen Anlagen: „HB Alarmierungsanlagen“.
- Bereich Technische Anlagen und Einrichtungen nach Bauordnungsrecht / Hamburg: Prüfung von Technischen Anlagen und Einrichtungen: „HH Alarmierungsanlagen“.
- Bereich Technische Anlagen und Einrichtungen nach Bauordnungsrecht / Niedersachsen: Regelmäßige Überprüfung technischer Anlagen: „NI Alarmierungsanlagen“.
- Bereich Technische Anlagen und Einrichtungen nach Bauordnungsrecht / Niedersachsen: Regelmäßige Überprüfung technischer Anlagen: „NI Druckbelüftungsanlagen“.

- Bereich Technische Anlagen und Einrichtungen nach Bauordnungsrecht / Niedersachsen: Regelmäßige Überprüfung technischer Anlagen: „NI Rauchabzugsanlagen“.
- Bereich Technische Anlagen und Einrichtungen nach Bauordnungsrecht / Hessen: Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden: „HE Alarmierungsanlagen“.
- Bereich Technische Anlagen und Einrichtungen nach Bauordnungsrecht / Hessen: Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden: „HE Sicherheitsstromversorgungen“.
- Bereich Technische Anlagen und Einrichtungen nach Bauordnungsrecht / Saarland: Prüfung von technischen Anlagen und Einrichtungen nach der Landesbauordnung: „SL Alarmierungsanlagen“.
- Bereich Technische Anlagen und Einrichtungen nach Bauordnungsrecht / Saarland: Prüfung von technischen Anlagen und Einrichtungen nach der Landesbauordnung: „SL CO-Warnanlagen“.
- Bereich Technische Anlagen und Einrichtungen nach Bauordnungsrecht / Saarland: Prüfung von technischen Anlagen und Einrichtungen nach der Landesbauordnung: „SL Lüftungsanlagen, ausgenommen solche, die einzelne Räume im selben Geschoss unmittelbar ins Freie be- oder entlüften“.
- Bereich Technische Anlagen und Einrichtungen nach Bauordnungsrecht / Saarland: Prüfung von technischen Anlagen und Einrichtungen nach der Landesbauordnung: „SL Nichtselbsttätige Feuerlöschanlagen mit nassen Steigleitungen einschließlich der Druckerhöhungsanlagen und des Anschlusses an die Wasserversorgungsanlage“.
- Bereich Technische Anlagen und Einrichtungen nach Bauordnungsrecht / Saarland: Prüfung von technischen Anlagen und Einrichtungen nach der Landesbauordnung: „SL Rauch- und Wärmeabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen“.
- Bereich Technische Anlagen und Einrichtungen nach Bauordnungsrecht / Saarland: Prüfung von technischen Anlagen und Einrichtungen nach der Landesbauordnung: „SL Selbsttätige Feuerlöschanlagen wie Sprinkleranlagen, Sprühwasser-Löschanlagen und Wasserdampf-Löschanlagen“.
- Bereich Technische Anlagen und Einrichtungen nach Bauordnungsrecht / Saarland: Prüfung von technischen Anlagen und Einrichtungen nach der Landesbauordnung: „SL Sicherheitsstromversorgungen“.
- Bereich Technische Anlagen und Einrichtungen nach Bauordnungsrecht / Sachsen: Prüfung technischer Anlagen nach Bauordnungsrecht: „SN Alarmierungsanlagen“.
- Bereich Technische Anlagen und Einrichtungen nach Bauordnungsrecht / Sachsen: Prüfung technischer Anlagen nach Bauordnungsrecht: „SN CO-Warnanlagen“.
- Bereich Technische Anlagen und Einrichtungen nach Bauordnungsrecht / Sachsen: Prüfung technischer Anlagen nach Bauordnungsrecht: „SN Druckbelüftungsanlagen“.
- Bereich Technische Anlagen und Einrichtungen nach Bauordnungsrecht / Sachsen: Prüfung technischer Anlagen nach Bauordnungsrecht: „SN Feuerlöschanlagen, ausgenommen nichtselbsttätige Feuerlöschanlagen mit trockenen Steigleitungen ohne Druckerhöhungsanlagen“.
- Bereich Technische Anlagen und Einrichtungen nach Bauordnungsrecht / Sachsen: Prüfung technischer Anlagen nach Bauordnungsrecht: „SN Lüftungsanlagen, bezüglich der Belange des Brandschutzes“.
- Bereich Technische Anlagen und Einrichtungen nach Bauordnungsrecht / Sachsen: Prüfung technischer Anlagen nach Bauordnungsrecht: „SN Rauchabzugsanlagen“.

- Bereich Technische Anlagen und Einrichtungen nach Bauordnungsrecht / Sachsen: Prüfung technischer Anlagen nach Bauordnungsrecht: „SN Sicherheitsstromversorgungen“.
- Bereich UVV Prüfungen / Elektrische Anlagen und Betriebsmittel: „Einsatz elektrischer Betriebsmittel bei erhöhter elektrischer Gefährdung“.
- Bereich UVV Prüfungen / Elektrische Anlagen und Betriebsmittel: „Ladeinfrastruktur für Elektrostraßenfahrzeuge und dazugehöriger Teil der elektrischen Anlage“.
- Bereich Verkehrssicherungspflichten: „Fachkundiger zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen“.
- Verkehrssicherungspflichten: „Schornsteine“.
- Bereich Wassergefährdende Stoffe: „Betanken von Wasserfahrzeugen aus landseitigen Tankstellen mit der Zapfpistole“.
- Bereich Wassergefährdende Stoffe: „Betanken von Wasserfahrzeugen aus landseitigen Tankstellen über feste Anschlüsse“.
- Bereich Wassergefährdende Stoffe: „Betanken von Wasserfahrzeugen aus Straßentankfahrzeugen und Befüllung der Lagerbehälter von Bunkerstationen aus Straßentankfahrzeugen“.
- Bereich Wassergefährdende Stoffe: „TH Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“.
- Bereich Wassergefährdende Stoffe: „Jauche-, Gülle- und Silagesickersaftanlagen (JGS-Anlagen)“.
- Bereich Wassergefährdende Stoffe: „Tankstellen für Kraftfahrzeuge“.
- Bereich Wassergefährdende Stoffe: „Betankung von Kraftfahrzeugen mit wässriger Harnstofflösung“.
- Bereich Wassergefährdende Stoffe: „Heizölverbraucheranlagen“.
- Bereich Zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassene Fahrzeuge: „Kraftomnibusse und andere Kraftfahrzeuge mit mehr als 8 Fahrgastplätzen“.
- Bereich Öffentliche Gas-/Wasserversorgung: „PE-Schweißaufsicht“.
- Bereich Öffentliche Gas-/Wasserversorgung: „PE-Schweißer“.
- Bereich Öffentliche Gas-/Wasserversorgung: „Organisation des Bereitschaftsdienstes für Gas- und Wasserversorgungsunternehmen“.
- Bereich Öffentliche Gas-/Wasserversorgung: „Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsleitungen“.
- Bereich Öffentliche Gas-/Wasserversorgung: „Unternehmen zur Errichtung, Instandsetzung und Einbindung von Rohrleitungen“.
- Bereich Öffentliche Gas-/Wasserversorgung: „Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken“.
- Bereich Öffentliche Gas-/Wasserversorgung: „Fachunternehmen des kathodischen Korrosionsschutzes (KKS)“.
- Bereich Öffentliche Gas-/Wasserversorgung: „Einfache vermessungstechnische Arbeiten an Versorgungsnetzen“.
- Bereich Öffentliche Gasversorgung: „Oberirdische HD-Gasspeicherbehälter“.
- Bereich Öffentliche Gasversorgung: „Erdgastankstellen auf dem Betriebsgelände von Unternehmen der öffentlichen Gasversorgung“.
- Bereich Öffentliche Gasversorgung: „Anlagen zur Herstellung von Brenngasgemischen“.
- Bereich Öffentliche Gasversorgung: „Gasrohrnetz-Überprüfungsunternehmen“.

- Bereich Öffentliche Gasversorgung: „Instandsetzung von Gasleitungen mit einem Betriebsdruck bis 5 bar“.
- Bereich Öffentliche Gasversorgung: „Beurteilung von Leckstellen an erdverlegten und freiliegenden Gasleitungen in Gasrohrnetzen“.
- Bereich Öffentliche Gasversorgung: „Qualifikation und Organisation von Unternehmen für den Betrieb von Gasversorgungsanlagen“.
- Bereich Öffentliche Gasversorgung: „Qualifikation und Organisation von Betreibern von Biogasanlagen“.
- Bereich Öffentliche Gasversorgung: „Freiverlegte Gasleitungen“.
- Bereich Öffentliche Gasversorgung: „KKS von erdverlegten Gasverteilungsnetzen aus Stahlrohrleitungen mit einem Betriebsdruck bis 5 bar“.
- Bereich Öffentliche Gasversorgung / Ortsfeste Gaswarnanlagen in Anlagen, die mit Gasen der öffentlichen Gasversorgung betrieben werden: „Einsatz im Bereich der häuslichen oder vergleichbaren sowie der gewerblichen Nutzung“.
- Bereich Öffentliche Wasserversorgung: „Überwachung Trinkwasser“.
- Bereich Öffentliche Wasserversorgung: „Öffentliche Wasserversorgung, Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutz“.
- Bereich Öffentliche Wasserversorgung: „Geringe Wasserverluste (Rohrnetze)“.
- Bereich Öffentliche Wasserversorgung: „Hohe Wasserverluste (Rohrnetze)“.
- Bereich Öffentliche Wasserversorgung: „Mittlere Wasserverluste (Rohrnetze)“.
- Bereich Öffentliche Wasserversorgung: „Förderanlagen (Wasserversorgung)“.
- Bereich Öffentliche Wasserversorgung: „Quellwassergewinnungsanlagen“.
- Bereich Öffentliche Wasserversorgung: „Schutzgebiete für Grundwasser“.
- Bereich Öffentliche Wasserversorgung: „Brunnenregenerierung“.
- Bereich Öffentliche Wasserversorgung: „Messnetze zur Überwachung der Grundwasserbeschaffenheit in Wassergewinnungsgebieten“.
- Bereich Öffentliche Wasserversorgung: „Schutzgebiete für Talsperren“.
- Bereich Öffentliche Wasserversorgung: „Brunnenbewirtschaftung – Betriebsführung von Wasserfassungen“.
- Bereich Öffentliche Wasserversorgung: „TH Wasserversorgung“.
- Bereich Öffentliche Wasserversorgung: „TH Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutz“.
- Bereich Öffentliche Wasserversorgung: „Enteisung und Entmanganung (Eisen(II)- und Mangan(II)-Filtration, sinngemäß Eisen(II)-Eisen(III)-Filtration und für die Trockenfiltration als Eisen(II)-Filtration)“.
- Bereich Öffentliche Wasserversorgung: „Trinkwasserbehälter“.
- Bereich Öffentliche Wasserversorgung: „Anlagen zur Ausgasung von Kohlenstoffdioxid“.
- Bereich Öffentliche Wasserversorgung: „Qualifikation und Organisation von Trinkwasserversorgern“.
- Bereich Öffentliche Wasserversorgung: „Bereitungs- und Dosieranlagen für Chlordioxid“.
- Bereich Öffentliche Wasserversorgung: „Schnellfiltration (Wasseraufbereitung)“.
- Bereich Öffentliche Wasserversorgung: „Anlagen zur Erzeugung und Dosierung von Ozon in der Trinkwasserversorgung“.

Folgende Quellen wurden im Rahmen der allfälligen Aktualisierungen ohne Nachfolger deaktiviert, da zwangsläufig durch mehrere Quellen ersetzt:

- Bereich Abfall: „Verpackungen“. Die Rechtsnorm VerpackV wurde zum 1.1.2019 durch das VerpackG abgelöst. MAQSIMA-Quellen aus der Rechtsnorm VerpackG finden sich neu unterhalb der Ordner-Quelle „Verpackungen“.
- Bereich Strahlenschutz: Alle Quellen unterhalb der Ordner-Quellen „Schutz vor Schäden durch ionisierende Strahlen“ und „Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen“ sowie die Quellen „Beruflich strahlenexponierte Personen (RöV)“ und „Beruflich strahlenexponierte Personen (StrlSchV)“. Die Rechtsnormen StrlSchV und RöV wurden zum 1.1.2019 durch das StrlSchG abgelöst. MAQSIMA-Quellen aus der Rechtsnorm StrlSchG finden sich neu unterhalb der Ordner-Quelle „Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung“. Hinweise:
Es fehlen noch konkretisierende Verordnungen zum StrlSchG, sie wurden noch nicht erlassen. Sobald dies der Fall ist, werden entsprechende MAQSIMA-Quellen erstellt und es wird darauf hingewiesen.
Aus vorstehenden Gründen werden die Quellen aus RöV und StrlSchV mit der geänderten Verbindlichkeit „Orientierungswert“ noch für einen Zeitraum von einem Jahr (bis zum 31.12.2019) aktiv gehalten, damit die Kunden selbstständig umstellen können und ggfs. neue Quellen aus den Verordnungen zum StrlSchG als Nachfolger-Quellen gesetzt werden können.

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

1. Zum 1.5.2014 wurde das BG Regelwerk in das DGUV Regelwerk überführt. Die dadurch bedingten, neuen Bezeichnungen der Rechtsnormen werden Zug um Zug im Rahmen notwendiger Überarbeitungen (aufgrund überarbeiteter Rechtsnormen) nachgeführt.
2. Sicherheitsventile (als Ausrüstungsteile von Druckbehältern/Druckbehälteranlagen): Siehe Dokument „Hinweise zur wiederkehrenden Prüfung von Sicherheitsventilen“ zur Strategie „Sicherheitstechnische Bewertung einer überwachungsbedürftigen Anlage durchführen (Überwachungsbedürftige Anlagen)“ der Quelle „Überwachungsbedürftige Anlagen“.
3. Überfüllsicherungen: Die wiederkehrende Prüfung der Funktionsfähigkeit mindestens einmal pro Jahr entstammt der TRbF 510, die als Technische Regel aufgehoben (BArbBl. 6/2002 S. 62) ist. Beschaffenheitsanforderungen gelten bis Ablösung durch EU-Regelung weiter. Maßgebend für die Informationsermittlung zur Festlegung von Prüfungen sind nunmehr die Herstellerinformationen/Baumusterzulassungbestimmungen, behördliche Einzelfallanordnungen unberücksichtigt.
4. Staatliches, technisches Regelwerk: Die von einem auf Grund einer Rechtsverordnung nach § 11 des Gerätesicherheitsgesetzes eingesetzten Ausschuss ermittelten technischen Regeln (beispielsweise TRA - Technische Regeln für Aufzüge) gelten bezüglich ihrer betrieblichen Anforderungen bis zur Überarbeitung durch den Ausschuss für Betriebssicherheit und ihrer Bekanntgabe durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2012, fort. Diese Formulierung war vormals unbefristet. Die dadurch betroffenen Quellen werden weiterhin als Erkenntnisquellen geführt, damit sie als solche im Rahmen der Festlegungen bei der Gefährdungsbeurteilung für Arbeitsmittel (für die Ermittlung der Art, den Umfang und die Fristen erforderlicher Prüfungen sowie die Anforderungen an die befähigte Person) zur Verfügung stehen. Die Beurteilungsgrundlage wird dann als aufgehobene Technische Regel gekennzeichnet.

5. Umfang der Auswertung der Rechts- und Beurteilungsgrundlagen: Die Texte werden dahingehend ausgewertet, dass die Anforderungen bezüglich des Betriebs (z.B. Arbeitsmittel) und der Beschäftigung (z.B. Tätigkeiten) abgebildet sind. In der Regel werden jedoch keine gegenständlichen Beschaffenheitsanforderungen oder Ähnliches abgebildet, beispielsweise keine Normen, denen ein Arbeitsmittel entsprechen muss (Fragestellung, wenn man bspw. ein Arbeitsmittel neu beschaffen möchte oder eine bestehende Anlage wesentlich verändert) oder beispielsweise keine zulässigen Emissionsgrenzwerte für Feuerungsanlagen. Ziel der Auswertung ist es vielmehr, dass der Arbeitgeber/Betreiber usw. verlässliche Antworten darauf erhält, was aus dem technisch-rechtlichen Ordnungsrahmen an Pflichten erwachsen ist, um vorhandene Arbeitsmittel u. dgl. sicher betreiben und um Beschäftigte in ihren jeweiligen Aufgaben/Verantwortungen/Tätigkeiten/Arbeitsstätten usw. sicher beschäftigen zu können.

6. Neue Systematik für das Regelwerk der gesetzlichen Unfallversicherung
 Mit ihrem Vorschriften- und Regelwerk unterstützt die gesetzliche Unfallversicherung Betriebe und Beschäftigte darin, Arbeitsplätze gesund und sicher zu gestalten.
 Ab dem 01.05.2014 ändert sich die Systematik des Schriftenwerks. Dies ist notwendig geworden, um Überschneidungen, die sich aus der Fusion der beiden Spitzenverbände von Berufsgenossenschaften und öffentlichen Unfallversicherungsträgern ergeben hatten, zu bereinigen und zu vereinheitlichen.
 Kürzel wie BGV/GUV-V, BGR/GUV-R, BGI/GUV-I, BGG/GUV-G oder GUV-SI wird es deshalb in Zukunft nicht mehr geben. Durchgängig werden die Schriften in vier Kategorien eingeteilt werden:
 - DGUV Vorschriften
 - DGUV Regeln
 - DGUV Informationen
 - DGUV Grundsätze
 Parallel dazu bekommt auch das Nummerierungssystem der Schriften eine neue Ordnung. Jede Publikation des „Vorschriften und Regelwerks der DGUV“ erhält eine eigene in der Regel sechsstellige Kennzahl, nur die Unfallverhütungsvorschriften werden ein- bis zweistellige Ziffern haben. Dazu ein Beispiel:
 Aus der BGI/GUV-I 8682 "Gesundheitsdienst" wird neu die DGUV Information 207-019.
 In der DGUV-Publikationsdatenbank ist es möglich, sowohl nach den alten als auch nach den neuen Nummern zu suchen.
 In der MAQSIMA Datenbank wird spätestens dann auf das neue Nummerierungssystem umgestellt, sobald eine Schrift des Regelwerks der DGUV eine aktualisierte Fassung erhält.

7. Zusammenfassung der Quellen „Druckanlagen BetrSichV“ im Bereich der Arbeitsmittel
 Die teils sehr zahlreichen Einzelquellen in den Unterbereichen „Besondere Druckgeräte“, „Druckbehälter und ortsbewegliche Druckgeräte“, „Einfache Druckbehälter“, „Rohrleitungen“ und „Überhitzungsgefährdete Druckgeräte“ wurden unterhalb des neuen Ordners „Druckanlagen BetrSichV“ zusammengefasst. Dies ist der Neufassung der BetrSichV2015 geschuldet. Aus gegebenem Anlass wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Quellen in dem Unterbereich „Besondere Druckgeräte“ zusätzlich zu den Quellen aus den Unterbereichen „Druckbehälter und ortsbewegliche Druckgeräte“, „Einfache Druckbehälter“, „Rohrleitungen“ und „Überhitzungsgefährdete Druckgeräte“ und nicht allein verwendet

werden müssen.

8. Seit der Umstellung der Quellen auf die sogenannten Textstellen zu den Rechtsnormen (dies wird im Zuge allfälliger Aktualisierungen der Rechtsnormen entsprechend vorgenommen) werden in dem Register „Informationen“ zur Rechtsgrundlage die eigentlich in jeder Rechtsnorm enthaltenen Stellen „Anwendungsbereich“, „Begriffsbestimmungen“, „Ausnahmen“ und „Übergangsregelungen“ aufgenommen. Ferner wird in dem Register „Dokumente“ ein PDF-Dokument der Rechtsnorm hinterlegt, sofern dies urheberrechtlich möglich ist. Grundsätzlich werden folgende Inhalte einer Rechtsnorm nicht abgebildet: Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, Gebühren, Haftung, Duldungs- und Gestattungsverpflichtungen, Entschädigungen, Ausgleich, Befugnisse der Behörden, Ministerien und Ähnliches.